

Bebauungsplan „Solarpark-Kleinkuchen“

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 19.05.2022 dem Bebauungsplan – Entwurf und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Planzeichnung mit Textteil) „Solarpark-Kleinkuchen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2022 und seinen Anlagen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan der VVG Heidenheim-Nattheim (FNP 2029) wird im Parallelverfahren geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt westlich von Kleinkuchen und wird aus den Flächen bzw. Teilflächen der nachfolgend genannten Flurstücke der Gemarkung Großkuchen gebildet: 134/2, 135, 136, 141, 142, 143, 144, 180, 134/1 (Teilfläche), 140 (Teilfläche), 145 (Teilfläche) und 146 (Teilfläche). Der 22,01 ha große Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark-Kleinkuchen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Großkuchen geschaffen werden. Im Bebauungsplan wird hierfür ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark/ Photovoltaikanlage“ festgesetzt. Das gewählte Plangebiet westlich von Kleinkuchen richtet sich sowohl in Ausgestaltung als auch Flächenverortung nach den Anforderungen des Steuerungskonzeptes für Freiflächenphotovoltaik der Stadt Heidenheim.

Verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark-Kleinkuchen“ einschl. Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.04.2022 sowie Anlagen und Fachgutachten liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock und in der Ortschaftsverwaltung Großkuchen, Rathausplatz 4 in Heidenheim-Großkuchen, vom 13.06.2022 bis einschl. 13.07.2022, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, digital oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat der Stadt Heidenheim in öffentlicher Sitzung.

Die Planunterlagen werden auch auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/solarpark-kleinkuchen veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

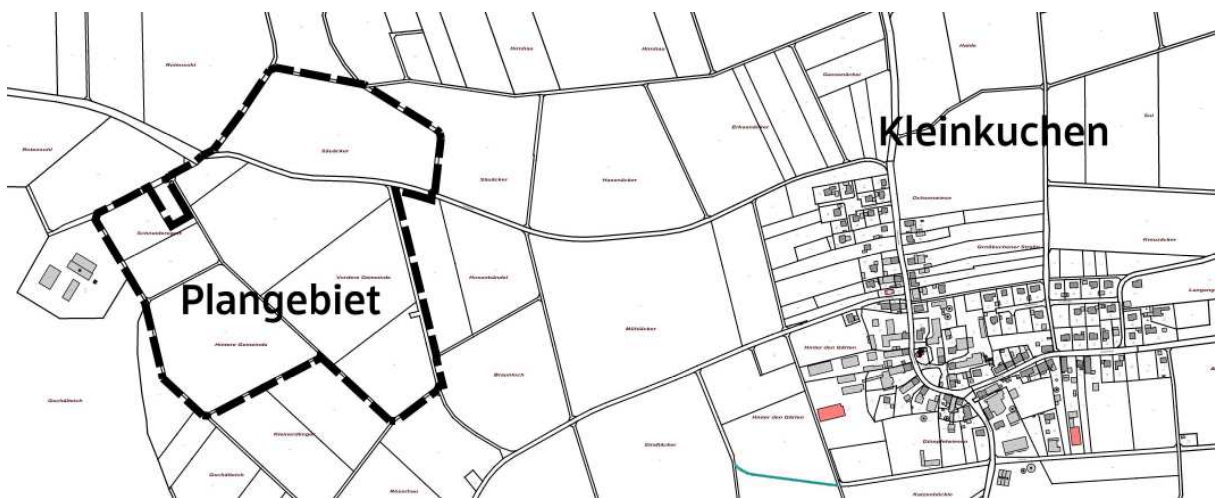
Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht, Entwurf	Gansloser Ingenieure I Planer I Architekten	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Endfassung	Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz	Baumhöhlen und Horstkartierung, Vögel, Zauneidechse, Fledermäuse, Haselmaus, Pflanzen
Blendgutachten	Zehndorfer Engineering GmbH	Blendwirkungen durch Module
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	-	Landschaftsbild, Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen, Beeinträchtigung der Tierwelt und Verdrängung von Vögeln, Umweltbeeinträchtigungen durch Photovoltaikanlagen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	-	Wald, ökologischer Wert der Flächen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung einschließlich CEF-Maßnahmen und Nistkästen, Ein- und Durchgrünung, Ausgleichskonzept, Wasserwirtschaft, Entwässerung, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz, Altlasten, Bodenschutz, Schutzgebiete und Biotope, Blendwirkungen, Landwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.



Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 03.06.2022